

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Bauausschusses**

am Montag, den 06.07.2015

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	20:40 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bock, Dieter

Deffner, Thomas

Enzner, Gerhard

Forstmeier, Werner

Gowin, Michael

Hillermeier, Joseph

Homm-Vogel, Elke

Abwesend ab TOP 12

Koch, Helga

Sauerhammer, Gerhard

Schildbach, Uwe

Abwesend ab TOP 7

Schoen, Christian Dr.

Abwesend ab TOP 1 - nö

Stephan, Manfred

Schriftführerin

Rossel, Katharina

Verwaltung

Hildner, Otto

Wehrer, Christoph

Referenten

Büschl, Jochen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Sachverständige

Hoppe, Judith

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Gewässerentwicklungskonzept – Zwischenbericht u. weiteres Vorgehen (gemeinsam mit Umweltausschuss)
- TOP 2 Vollzug der Gutachterausschussverordnung
hier: Besetzung des Vorsitzes im Gutachterausschuss für Grundstückswerte
- TOP 3 Vergaben
 - a) Tageszentrum Onoldia: Gewerk: Elektroakustik
 - b) Sanierung Berufsschule/Wirtschaftsschule: Gewerk: Fenster
- TOP 4 Vergabe Landschaftsbauarbeiten Spielplatz Vogelweide, Elpersdorf
- TOP 5 Kleinbaumaßnahmen im Stadtgebiet 2015 - Vergabe von Bauleistungen
- TOP 6 Vorstellung des Energieberichtes; Betrachtungszeitraum 2012-2014
- TOP 7 Pavillon und Straßencafé Promenade - Grundsatzbeschluss
- TOP 8 Generalsanierung der Grundschule Schalkhausen
hier: Vorstellung der Planung
- TOP 9 Ausbau der Straßen im Beamtenviertel - Heimweg - überplanmäßige Mittelbereitstellung
- TOP 10 Ausbau der Windsbacher Straße - Finanzierung
- TOP 11 Widmung/Umstufung/Einziehung von öffentlichen Straßen
hier: Abstufung eines Teilstücks der Ortsstraße Nähe Pfaffenbuck (Fl.St. 160/28 und 160/13)
- TOP 12 Barrierefreies Band; Antrag SPD
- TOP 13 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 14 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Bauausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Gewässerentwicklungskonzept – Zwischenbericht u. weiteres Vorgehen (gemeinsam mit Umweltausschuss)
--------------	---

Frau OB Seidel begrüßt den Bearbeiter des Gewässerentwicklungskonzeptes, Herrn Geim, Planungsgruppe Landschaft, Nürnberg, welcher den aktuellen Sachstand anhand einer digitalen Präsentation und der Tischvorlage vorstellt.

Unter anderem geht er hierbei auf die Ziele der Gewässerentwicklung, die Gewässerstruktur, Defizite und Restriktionen, sowie die naturschutzfachliche Bedeutung der Bäche und Gräben und die Umsetzung ein.

Herr Büschl verweist auf die Sitzungsvorlage:

In der Sitzung des Bauausschusses am 22.05.2014 wurde beschlossen die Planungsgruppe Landschaft mit der Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes zu beauftragen. Mit der Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes werden die gesetzlichen Vorgaben, wie z.B. die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und das Bayerische Wassergesetz (BayWG) erfüllt. Die Bestandserhebungen, einschließlich der Gewässerstrukturkartierung erfolgten im Herbst 2014 und wurden im Frühjahr 2015 ergänzt. Der Zwischenbericht gibt einen Überblick über die Bestandssituation, gegebene Defizite und Restriktionen und stellt die Grundzüge eines möglichen Entwicklungskonzeptes dar.

In der anschließenden Aussprache

- wird angefragt, ob für das Gewässerentwicklungskonzept auf die Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zurückgegriffen wurde.
Herr Geim antwortet, dass diese vorerst noch nicht berücksichtigt wurden. Die Daten werden nach der Zusendung durch das Wasserwirtschaftsamt gesichtet.
- wird angemerkt, dass, sofern von Seiten der Landwirtschaft die Bereitschaft zur Abgabe von Randstreifen bestehe, staatliche Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können.
- wird bemängelt, dass die ohnehin sehr knappen landwirtschaftlichen Flächen durch die Abgabe von Randstreifen entwertet werden.
- wird angeregt, Uferstreifen, welche nicht gedüngt werden sollten, vermehrt in städtischen Besitz zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag wird zu Kenntnis genommen. Den vorgestellten Maßnahmenswerpunkten des Gewässerentwicklungskonzeptes wird zugestimmt. Das Gewässerentwick-

lungskonzept soll, entsprechend der Vorstellung, weiter ausgearbeitet und beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht werden.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Vollzug der Gutachterausschussverordnung hier: Besetzung des Vorsitzes im Gutachterausschuss für Grundstückswerte
--------------	--

Herr Büschl stellt anhand der nachstehenden Sitzungsvorlage den aktuellen Sachstand vor:

Die Gutachterausschussverordnung (BayGaV) regelt in § 2 die Zusammensetzung des Gutachterausschusses. Entsprechend § 1 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 BayGaV müssen für den im Bereich der kreisfreien Stadt Ansbach gebildeten Gutachterausschuss für Grundstückswerte der Vorsitzende und mindestens zwei Stellvertreter Bedienstete der Stadt Ansbach sein.

Herr Baurat Ernst Craßer wurde am 16.10.1985 als Gutachter in den Gutachterausschuss berufen. Mit Wirkung vom 29.11.1994 erfolgte die Berufung zum stellvertretenden Vorsitzenden. Seit 02.05.2001 führt Herr Craßer den Vorsitz im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Ansbach.

Herr Craßer möchte seine Nachfolge im Vorsitz frühzeitig regeln und bittet deshalb um vorzeitige Abberufung aus seiner Funktion und Tätigkeit im Gutachterausschuss.

Als stellvertretende Vorsitzende sind derzeit Herr Vermessungstechniker Christian Raith sowie Herr Rechtsdirektor Holger Nießlein bestimmt.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist im Sachgebiet Vermessung und Geoinformation beim Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz angesiedelt.

Im Oktober 2013 wurde hier Herr Dipl.-Ing. (FH) Dominik Peetz als Vermessungsingenieur eingestellt. Durch die Studieninhalte bringt er besonderes Fachwissen für eine Tätigkeit im Gutachterausschuss mit.

Aktuell hat Herr Peetz zur Erneuerung und Vertiefung seines Wissens im Bereich Wertermittlung erste Fortbildungsmaßnahmen besucht. Die Ernennung von Herrn Peetz zum Herr Sachgebietsleiter wurde seitens der Referatsleitung bereits beantragt.

Herr Christian Raith ist ebenfalls im Sachgebiet Vermessung und Geoinformation beschäftigt und seit 28.04.2009 als einer der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden bestimmt. Durch seine bisherige Stellvertreterfunktion bringt er die erforderliche Erfahrung in der Wertermittlungspraxis mit, um ihn mit dem Vorsitz im Gutachterausschuss zu betrauen.

Die Herren Raith und Peetz erfüllen die Voraussetzungen zur Aufgabenerfüllung in der Funktion des Vorsitzenden bzw. eines stellvertretenden Vorsitzenden. Beide sind mit einer entsprechenden Berufung einverstanden. Bestellungshindernisse sind nicht bekannt.

Frau OB Seidel bedankt sich an dieser Stelle bei Herrn Baurat Ernst Craßer für die jahrelange gute Zusammenarbeit, sowie seinen stetigen Einsatz und das Engagement in

der Arbeit als Mitglied und später als Vorsitzender des Gutachterausschusses. Sie würdigt insbesondere seine Erfahrung aus der Praxis, mit welchen er seine Entscheidungen stets untermauerte. Mit seinen guten örtlichen Kenntnissen leistete er einen wichtigen Beitrag für die Wertermittlungspraxis. Es achtete stets auf eine ausgewogene Besetzung des Gutachterausschusses, sodass die Zusammenarbeit der Fachleute aus den verschiedensten Berufsgruppen gut funktionierte.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:

Der (bisherige) Vorsitzende des Gutachterausschusses, Herr Baurat Ernst Craßer, wird gemäß § 5 Abs. 2 BayGaV auf eigenen Wunsch hin abberufen.

Herr Vermessungstechniker Christian Raith wird neu auf vier Jahre zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BayGaV berufen.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Dominik Peetz wird neu auf vier Jahre zu einem Stellvertreter des Vorsitzenden des Gutachterausschusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BayGaV berufen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Vergaben a) Tageszentrum Onoldia: Gewerk: Elektroakustik b) Sanierung Berufsschule/Wirtschaftsschule: Gewerk: Fenster
--------------	--

Herr Hildner erläutert die oben genannte Vergabe anhand des nachstehenden Sachverhalts:

a) Bauvorhaben: Tagungszentrum Onoldia
Gewerk: Elektroakustik

Bei vorgenannter Ausschreibung handelt es sich um die Neuinstallation von 14 Wand- und Deckenlautsprechern mit entsprechendem Zubehör.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Es wurden 5 Angebote angefordert und es lagen zur Submission fristgerecht 4 Angebote vor.

Nach formaler, rechnerischer und technischer Prüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma tronikDsign GmbH mit einem Angebotspreis von 69.313,79 € eingereicht.

In der Kostenberechnung des Ingenieurbüros vom Mai 2013 war eine Summe von 71.542,80 € ausgewiesen.

Submissionsergebnis:

1. tronikDsign GmbH, 87493 Lauben	69.313,79 €
2. thomann Audio professionell, 96138 Burgebrach	72.544,24 €

3. Bosch GmbH, 85626 Grasbrunn	78.027,06 €
4. Elektro Kaas GmbH, 91522 Ansbach	86.014,81 €

b) Sanierung der Berufs – und Wirtschaftsschule in Ansbach
 Bauabschnitt II Westflügel; hier: Vergabe Alufenster

Das Gewerk Alufenster wurde aufgrund der Höhe der Baukosten der Gesamtmaßnahme im offenen Verfahren EU-weit ausgeschrieben. 38 Firmen haben das Leistungsverzeichnis angefordert und zur Submission lagen 17 Angebote vor. Die Submission ist erst auf den 30.06.2015 terminiert, so dass aktuell eine Angebotswertung noch nicht möglich war.

Die Kostenberechnung des Architekturbüros Dömges aus Regensburg sieht eine Summe von 613.000,00 € für dieses Gewerk vor.

In der anschließenden Aussprache wird in Bezug auf die anstehende Installation von Wand- und Deckenlautsprechern im Tageszentrum Onoldia

- angefragt, wie weit die Planungen hinsichtlich des Einbaus einer Klimaanlage vorangegangen seien.
 Herr Hildner antwortet, dass die Mittel für die Planung einer Klimaanlage in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2016 mit aufgenommen werden sollen.
- nachgefragt, ob sich bei der öffentlichen Ausschreibung auch Ansbacher Firmen beteiligt haben.
 Herr Hildner bejaht dies.
- aus dem Gremium heraus angefragt, wann die Maßnahme durchgeführt werden solle.
 Herr Hildner merkt an, dass die Durchführung nach der Vergabe im September stattfinden solle.

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird vorgeschlagen das Gewerk Elektroakustik an die Firma tronikDsign GmbH zu ihrem Angebotspreis von 69.313,79 € zu vergeben.
- b) Es wird vorgeschlagen das Gewerk an die wenigstnehmende Firma Weber zu ihrem Angebotspreis von 473.504,57 € zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Vergabe Landschaftsbauarbeiten Spielplatz Vogelweide, Elpersdorf

Der Spielplatz liegt im Neubaugebiet an der Straße Vogelweide in Elpersdorf und hat eine Größe von ca. 500m². Nach einer Bürgerbeteiligung im Frühjahr und mehreren Planungsgesprächen mit einer Elterngruppe wurde die Planung ausgearbeitet. Dabei konnten die Wünsche der Bürger weitgehend berücksichtigt werden. Der Platz wird mit einer Vogelnechtschaukel, einem Seilkletterparcours, einem Sandspiel- und Kletterkomplex sowie einem Karussell ausgestattet werden.

Die Landschaftsbauarbeiten wurden vom Tiefbauamt beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 09.06.2015 wurde von vier Firmen ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete hierbei die Fa. Zäh aus Fürnheim mit einer Angebotssumme von 52.365,24 €.

Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass durch die intensive Abstimmung der Ausstattung der Spielplätze mit den Nutzern zum einen deren Wünsche entgegengekommen wird, zum anderen auch eine hohe Akzeptanz sowie Verantwortungsbewusstsein für „unseren Spielplatz“ geschaffen wird. Dies sei im Hinblick auf den teilweise sehr rücksichts- und gedankenlosen Umgang mit öffentlichen Flächen von großem Wert.

Beschlussvorschlag:

Die Bauarbeiten werden an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Zäh aus Fürnheim zu 52.365,24€ vergeben

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Kleinbaumaßnahmen im Stadtgebiet 2015 - Vergabe von Bauleistungen
--------------	--

Herr Wehrer stellt die geplanten Maßnahmen wie nachstehend vor:

Im Rahmen der diesjährigen Kleinbaumaßnahmen hat das Tiefbauamt den Schwerpunkt auf Resterschließungen im Stadtgebiet gelegt, um Festlegungen in den jeweiligen Bebauungsplänen umzusetzen und Abrechnungsreife für die Erschließungskosten zu erreichen. Regelmäßig wurden jedoch bereits Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben waren.

Im Einzelnen umfasst dies heuer folgende Maßnahmen:

1) Gehweg am Mühlbach

Am Mühlbach gegenüber dem Parkhaus wird der bestehende südliche Gehweg mit einer Breite von ca. 2 Metern um 40m verlängert, um den Lückenschluss in der Gehbahn zu erreichen. Der Gehweg wurde seinerzeit nicht vollständig ausgebaut, da an dieser Stelle jahrelang ein Container für eine Grundwassersanierungsmaßnahme platziert werden musste.

2) Parkplatz an den Steinbruchäckern am Bocksberg

An den Steinbruchäckern ist gem. Bebauungsplan ein ca. 90 m² großer, öffentlicher Parkplatz mit fünf Stellplätzen vorgesehen, der bislang noch nicht hergestellt wurde. Die Befestigung erfolgt in Pflasterbauweise.

3) Gehweg Weißäcker im BG Pfaffengreuther – Plateau

Der Gehweg wird am nördlichen Fahrbahnrand der Straße „Weißäcker“ gemäß vorliegendem Bebauungsplan erstellt.

Mit dieser Maßnahme ist die Erschließung des Neubaugebiets am Pfaffengreuther Plateau nahezu vollständig erstellt. Den Abschluss bildet noch die straßenbegleitende Bepflanzung, die im Spätherbst verwirklicht werden soll.

4) Parkstreifen in der Norbert-Hochsieder-Str. im Baugebiet Hirtenfeld

In der Norbert-Hochsieder-Straße im Ortsteil Eyb fehlen straßenbegleitend zwischen den bereits bebauten Grundstücken und der Fahrbahn Längsparkstreifen nach Bebauungsplan. Diese werden ebenfalls in Pflasterbauweise hergestellt.

Die Kostenschätzung für die vier Maßnahmen belief sich auf 75.000.- €. Die Mittel stehen in den Haushaltsstellen des Unterabschnittes 02.6365 „Gemeindestraßen 2015“ zur Verfügung.

Das Projekt wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 23.06.2015 statt. Die Prüfung und Auswertung war zum Zeitpunkt der Fertigung der Tagesordnung noch nicht abgeschlossen.

Hinweis:

Im Zuge der Kleinbaumaßnahmen wurde die Herstellung einer Bushaltestelle in der Neukirchener Straße in unmittelbarer Nähe des südwestlichen Gates der Kaserne Katterbach separat ausgeschrieben.

Die Kosten werden auf ca. 70.000.- € geschätzt.

Die Submission ist auf den 16.07.2015 terminiert, weshalb die Vergabe in der Stadtratssitzung am 28.07.2015 erfolgen soll.

In der anschließenden Aussprache:

- wird angefragt, ob die aktuelle Verkehrsfrequenz den Gehwegausbau am Mühlbach rechtfertige.
Herr Wehrer antwortet, dass die Stadt Ansbach den bestehenden Bebauungsplan umsetzen sollte. Der Fußgängerverkehr, welcher in diesem Bereich durchaus gegeben sei, müsse seit vielen Jahren auf die Straße ausweichen.

Die Bauleistungen für die Kleinbaumaßnahmen im Stadtgebiet werden mit 70.000,81€ an die Firma Schwab Tiefbau aus Weihenzell vergeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Vorstellung des Energieberichtes; Betrachtungszeitraum 2012-2014

Herr Hildner verweist auf den Energiebericht, welcher den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde und stellt nachstehenden Sachverhalt vor:

Im Zuge des kommunalen Energiemanagements (KEM) werden seit Ende 2007 kontinuierlich die Verbrauchsdaten gesammelt und ausgewertet. Auffällige Verbrauchswerte – z.B. kurzfristige Anstiege von Verbräuchen- werden umgehend mit den Hausmeistern vor Ort besprochen und die Ursachen geklärt.

Nachdem das Hochbauamt im Jahr 2011 den ersten Energiebericht veröffentlicht hat, liegt jetzt der Energiebericht 2015 vor. Neu aufgenommen wurden z.B. Objektberichte für energetische Begehungen, Beschreibung der EU- weiten Ausschreibung für den Strombedarf, sowie Berichte über die vom Hochbauamt ausgeführten LED-Projekte. Das Thema Photovoltaikanlagen wurde fortgeschrieben und in komprimierter Weise erläutert. Der Energiebericht endet mit einem Ausblick auf zukünftige Projekte, die mit dem KEM angegangen werden sollen.

Der Energiebericht 2015 wird nach der Vorstellung im Bauausschuss auf der Homepage der Stadt Ansbach öffentlich zugänglich gemacht werden.

Frau OB Seidel unterstreicht die Wichtigkeit des kommunalen Energiemanagements und merkt an, dass insbesondere das Nutzerverhalten, ergänzend zu technischen Maßnahmen, näher betrachtet und verbessert werden müsse.

In der anschließenden Aussprache:

- wird positiv hervorgehoben, dass z.B. der Heizenergieverbrauch der Stadtbücherei, sowie der Wasserverbrauch des Borkholderhauses in den letzten drei Jahren um die Hälfte reduziert werden konnte.

Dient zur Kenntnis.

TOP 7 Pavillon und Straßencafé Promenade - Grundsatzbeschluss

Herr Büschl und Frau Stützer beziehen sich in ihrem Sachvortrag auf nachstehende Sitzungsvorlage:

Noch ist der bekannte historische Pavillon, der rund 150 Jahre bis Januar 2012 nahe dem Neuen Tor vor den Justizgebäuden stand, zerlegt im Betriebsamt eingelagert. Den Planungen entsprechend, soll er nach Abschluss der Baumaßnahmen in restauriertem Zustand auf der Promenade an einem neuen Standort weiter westlich näher am Herrieder Tor wiederaufgebaut werden. Seine Stelle vor den Justizgebäuden soll künftig ein „Sommercafé“ (so der Vorschlag des Planungsbüros der Promenadenneugestaltung) einnehmen.

Ziel der Verwaltung ist es, sowohl den Pavillon als auch das Straßencafé im Eigentum der Stadt Ansbach zu halten, sich die Leistungsfähigkeit über die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens anbieten zu lassen und die Nutzungsmöglichkeit auf Zeit zu verpachten.

Im Rahmen der Beteiligung an einem Ausschreibungsverfahren wird von den Pachtinteressenten die schriftliche Darstellung eines tragbaren Gesamtkonzeptes für den Betrieb mit den zugehörigen inhaltlichen Ausführungen zur (gastronomischen) Konzeption und ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Ausgestaltung erwartet.

Dabei sollen insbesondere zu folgenden Punkten Aussagen bzw. Lösungsvorschläge eingebracht werden:

- Darstellung geplanter Einrichtung bzw. Ausstattung innerhalb des Baufensters sowie insbesondere für das Straßencafé Darstellung der geplanten Bewirtschaftungsfläche mit Aussagen zur Ausdehnung, Größe, Material etc. unter besonderer Berücksichtigung dieses städtebaulich repräsentativen und äußerst sensiblen Bereichs.
Sämtliche Investitionen für das Inventar, insbesondere für die Bestuhlung, Kücheneinrichtung usw. sind vom Pächter bzw. der Pächterin zu übernehmen.
- Gegebenenfalls Darlegung der gastronomischen Konzeption (beabsichtigte Getränke-/Speisenauswahl).
- Darlegung eines schlüssigen Ver- und Entsorgungskonzeptes
- Angabe eines monatlichen Pachtzinses und Übernahme sämtlicher anfallender Betriebs- und Nebenkosten. Eine Umsatzbeteiligung wird im Fall gastronomischer Nutzung ausdrücklich nicht gewünscht.

Im Gegenzug erhält der Pächter bzw. die Pächterin einen Pachtvertrag mit einer Festlaufzeit von mindestens 5 Jahren (mit Verlängerungsoption).

Dem Pächter bzw. der Pächterin obliegen die Reinigungs- und die Verkehrssicherungspflicht für die Pachtfläche. Die umgebenden öffentlichen Verkehrsflächen werden weiterhin von der Stadt Ansbach gepflegt.

Die Ausschreibung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Wesentliche Punkte zum geplanten Vertragsverhältnis sind Ergebnis der anschließenden Verhandlungen. Ziel ist es, unter den vorgenannten Bedingungen konstruktive und zielführende Vertragsverhandlungen mit Interessenten aufzunehmen und dabei gemeinsam die Umsetzung des Neubaus zu planen.

Für das neu zu errichtende Gebäude wird seitens des Hochbauamtes ein Vorentwurf vorgeschlagen. Die Umsetzung soll dabei betreffend die Gebäudehülle sowie der Inneneinteilung und festen Ausbauten von der Stadt übernommen werden. Die Stellung der für das gastronomische Konzept nötigen Einbauten bzw. Mobiliare und Gerätschaften wird vom Pächter erwartet.

Voraussetzung für die künftige Nutzbarkeit des denkmalgeschützten Pavillons ist dessen grundlegende Restaurierung.

Für die Erneuerung der schadhafte Holzteile und des Farbanstriches, die Installationen, die Bodenplatte und den Wiederaufbau auf der Promenade (ohne Inventar, Kücheneinrichtung) ist mit einem Kostenaufwand in Höhe von voraussichtlich ca. 60.000,-€ zu rechnen.

In der anschließenden Aussprache

- wird angefragt, ob eine saisonale Nutzung angedacht sei.
Herr Büschl antwortet, dass auch ein ganzjähriger Betrieb denkbar wäre.
- wird angemerkt, dass die angedachte Pachtzeit von 5 Jahren sehr kurz sei, bei Vertragsverlängerungen sollte eine Laufzeit von z.B. 10 Jahren angeboten werden.
- wird angefragt, ob über das Landesamt für Denkmalpflege Zuschüsse für die geplante Sanierung des Pavillons beantragt werden können; dies sollte geprüft werden.
- wird angeregt, die künftige Farbgestaltung des historischen Pavillons dem historischen Vorbild anzupassen.
- wird in Bezug auf den in der Nähe des Herrieder Tores angesiedelten Kiosk gebeten, von einer gastronomischen Nutzung des Pavillons abzusehen.
Frau OB Seidel merkt an, dass ein vielfältiges Angebot angestrebt werde.
- werden Bedenken bezüglich der bisher geplanten ästhetischen Gestaltung des neuen Pavillons geäußert.
Frau OB Seidel betont, dass bei der Planung ein besonders Augenmerk auf eine ansprechende Gestaltung gelegt werde. Der Pavillon solle sich in die Umgebung der Promenade einfügen.
- wird angefragt, ob die Errichtung von sanitären Anlagen für den Pavillon angedacht sei. Ersatzweise könne auch eine Aufwertung der bestehenden öffentlichen Toilette in der Schalkhäuser Straße in Betracht gezogen werden.
Herr Büschl antwortet, dass bezüglich der öffentlichen Toilette Schalkhäuser Straße in nächster Zeit berichtet werde. Die Unterbringung einer Toilette im Geschäftsraum des Pavillons gestalte sich durch die gegebene maximale Größenordnung (4 m x 8 m) schwierig.

Grundsatzbeschluss:

a) Historischer Pavillon

Der historische Pavillon soll instandgesetzt und entsprechend der Planungen des Tiefbauamtes auf der Promenade bezugsfertig wiedererrichtet werden.

Dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird empfohlen, dem Antrag des Hochbauamtes entsprechend die für die Instandsetzung und Wiedererrichtung benötigten Haushaltsmittel bereitzustellen.

Die Liegenschaftsverwaltung wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren zur Vorbereitung der künftigen Nutzungsüberlassung durchzuführen.

b) Straßencafé

- Auftrag an Hochbauamt zur Umsetzung des Vorentwurfs für die Gebäudehülle inkl. Inneneinteilung und fester Ausbauten
- Empfehlung an HFWA bzw. Stadtrat wegen Bereitstellung der dafür notwendigen HH-Mittel im HH 2016

- Auftrag an Liegenschaftsamt zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens

Einstimmig beschlossen.

TOP 8	Generalsanierung der Grundschule Schalkhausen hier: Vorstellung der Planung
--------------	--

Herr Hildner stellt anhand der nachstehenden Sitzungsvorlage und einer digitalen Präsentation den aktuellen Sachstand vor:

Die Schule Schalkhausen wurde 1965 umgebaut und mit einem Anbau erweitert. In den vergangenen 50 Jahren wurden keine grundlegenden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, so dass sich das Gebäude noch in seinem ursprünglichen Erscheinungsbild zeigt. Eine umfassende Gebäudesanierung, verbunden mit einer energetischen Aufrüstung entsprechend der EnEV ist angezeigt und hierfür wurden vom Stadtrat für die Planung bisher 50.000,- € eingestellt.

Der Bauausschuss hat die Gebäudeplanung an das Architekturbüro Hirsch, Ansbach vergeben.

Dieses hat Sanierungsvorschläge unterbreitet, die auch eine Verringerung des Fehlbestandes an Räumen einschließt.

Eine Variante, die einen Komplettabbruch des Daches vorsah und die Aufstockung um ein Geschoss mit Flachdach beinhaltete, ist aus städtebaulicher Sicht abzulehnen, so dass noch über zwei Optionen zu diskutieren ist. Die Baukosten belaufen sich in einer Spanne zwischen 810.000 € und 855.000 €. Hinzu kommen die Baunebenkosten sowie Kosten der Einrichtung und der Außenanlagen.

Ziel ist es, den Zuwendungsantrag bis Ende des Jahres bei der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

In der anschließenden Aussprache

- wird eingebracht, dass die Flachdachvariante durchaus vertretbar sei und gebeten, die Thematik in die Fraktionen zu verweisen.
- wird angefragt, mit welchen Kosten die Flachdachvariante verbunden wäre. Herr Büschl antwortet, dass der Bau des Flachdaches im Vergleich zu der Giebel-, bzw. Satteldachvariante um ca. 50.000,- € günstiger wäre. Herr Büschl merkt zudem an, dass die Räume im 3. OG durch den Bau eines Flachdaches zwar optimal nutzbar seien, sich dieses jedoch nicht in die nähere und unmittelbare Umgebung, besonders auch in Anbetracht der gegenüberliegenden Kirche, einfüge.
- wird erneut gebeten, den TOP in die Fraktionen zu verweisen und angeregt, aufgrund der mit der Baumaßnahme verbundenen Kosten, die Diskussionen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses über den Haushalt 2016 abzuwarten.

- Frau OB Seidel unterstreicht, dass nun längst fällige Maßnahmen zur Instandhaltung, bzw. Instandsetzung des Gebäudes durchgeführt werden müssen. Sie bittet darum, die Maßnahmen möglichst bald auf den Weg zu bringen.
- Herr Büschl ergänzt, dass es der Wunsch des Stadtrates sei, die alte Grundschule Schalkhausen, wie alle 9 Grundschulen, zu erhalten. Während der Bauarbeiten sei eine Belegung des Gebäudes nicht möglich. Es sei geplant, die Schüler in anderen Schulen unterzubringen, da das Aufstellen von Containern aus Platzgründen vor Ort ausgeschlossen werden könne.
- wird nach den Gesamtkosten gefragt.
Herr Büschl beantwortet dies nach derzeitigem Stand mit 2,3 Mio. €, ohne die Auslagerung des Schulbetriebes.
- wird gebeten, den Fraktionen eine Kostenaufstellung und das Raumprogramm zur Verfügung zu stellen.
- Sobald die zusätzlichen Informationen ermittelt sind, wird hierüber erneut berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt von der Planung Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Unterlagen für den Zuwendungsantrag weiter auszuarbeiten. Vor Antragstellung zur Förderung der Maßnahme nach FAG bei der Regierung von Mittelfranken wird der Vorgang nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt.

In die Fraktionen verwiesen.

TOP 9	Ausbau der Straßen im Beamtenviertel - Heimweg - überplanmäßige Mittelbereitstellung
--------------	---

Herr Wehrer stellt den Sachverhalt anhand nachstehender Sitzungsvorlage vor:

In der vorletzten Bauausschusssitzung wurden die Straßenbauarbeiten für die Blaulstraße vergeben, die kürzlich begannen.

Die Arbeiten im Beamtenviertel schreiten erfreulicherweise insgesamt schneller voran als geplant. Die Abwasserentsorgung Ansbach und die Stadtwerke Ansbach sind bereits im Juni in den östlichen Abschnitt der Straße Am Heimweg „umgezogen“, um ihre Leitungen dort verlegen.

Für den Beginn des Straßenbaus in diesem zweiten Bauabschnitt des Heimweges (der westliche Teil wurde bereits 2014 fertig gestellt) war ursprünglich Frühjahr 2016 veranschlagt. Durch den schnelleren Baufortschritt wäre bereits heuer im September ein Baubeginn möglich.

Planung und Ausschreibung sind vom Tiefbauamt bereits fertig gestellt. Bei einer Mittelbereitstellung könnten die Vergabeunterlagen umgehend versendet und die Leistungen noch in den Sommerferien vergeben werden.

Der Mittelbedarf für diesen Abschnitt sowie für das Aufbringen der noch fehlenden Deckschichten im Bauabschnitt Am Heimweg I und im Albrecht-Achilles-Weg wurde auf 220.000.-€ geschätzt.

Aus den vorherigen Bauabschnitten sind noch 30.000.-€ verfügbar.

Unter Berücksichtigung des Bauablaufes müssten für eine vorgezogene Vergabe der Bauleistungen im Haushaltsjahr 2015 noch 135.000.-€ überplanmäßig bereitgestellt werden. Für den Rest i.H.v. 55.000.-€ genügt eine verbindliche Verfügbarkeit im Haushalt 2016.

Im Weiteren soll Frau Oberbürgermeisterin Seidel ermächtigt werden, die Bauarbeiten im August zu vergeben, um einen möglichst frühen Baubeginn und einen Abschluss vor dem Winter zu ermöglichen.

Im Hinblick auf einen durchgängigen Bauablauf sowie die Wirtschaftlichkeit, da ein Winterprovisorium entfallen würde, sollten die Arbeiten nahtlos noch heuer begonnen werden. Schließlich ist auch mit Rücksicht auf die Anwohner ein frühzeitiges Bauende wünschenswert.

Das Tiefbauamt prüft derzeit im Zuge der Haushaltsplanungen, ob die Charlottenstraße im nächsten Jahr den Abschluss der Bauarbeiten im Beamtenviertel bilden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, die Mittel für den vorzeitigen Ausbau des Heimweges in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Art und Weise bereitzustellen.

Bei einer Bewilligung der Mittel durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird Frau Oberbürgermeisterin Seidel ermächtigt, die Bauleistungen im Rahmen der Kostenschätzung zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Ausbau der Windsbacher Straße - Finanzierung

Herr Wehrer bezieht sich in seinem Sachvortrag auf nachstehende Sitzungsvorlage:

In der Bauausschusssitzung am 16.04.2012 wurden die Umgestaltungsvarianten für die Kreuzung Windsbacher-/Eichbachstraße vorgestellt. Den Verbesserungsbedarf sah man im ungegliederten, zu großzügigen Kreuzungsbereich, bei der Sicherheit der Fußgängerströme zu den Discountern im Süden der Straße sowie in Form einer neuen barrierefreien Bushaltestelle. Daher beauftragte das Gremium die Verwaltung mit der Weiterverfolgung der Kreisverkehrsvariante.

Weiterhin sollte Kontakt zu den Grundstücksbesitzern wegen des notwendigen Grunderwerbes aufgenommen werden, was inzwischen positiv abgeschlossen wurde.

In der Zwischenzeit wurden auch festgestellt, dass beim Einbiegen nach „Alt-Eyb“ (ebenfalls Windsbacher Straße) von Süden (Südosttangente) kommend ein Defizit besteht: Wollen mehrere Fahrzeuge nach links abbiegen, kommt es zu Rückstauungen bis in die Kreuzung der Staatsstraße St 2223. Um diesem Problem zu begegnen, wurde die Anlage einer Linksabbiegespur untersucht, die hier eine klar positive Wirkung hätte.

Zuletzt wird auf den baulichen Zustand der Windsbacher Straße in diesem Abschnitt hingewiesen. Die Fahrbahn weist starke Schäden in Form von Rissen und Aufbrüchen auf, weshalb sie derzeit auf Platz eins der Prioritätenliste rangiert. Eine großflächige Sanierung ließe sich auf Grund der hohen Verkehrsbelastung nicht mehr lange hinauszögern.

Eine neue Asphaltenschicht hätte zudem den positiven Nebeneffekt einer geringeren Lärmbelastung.

Inzwischen wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, den Vorentwurf der Bauverwaltung zur Planungsreife zu bringen. Für den Ausbau des Abschnittes sind Fördermittel nach Bay.GVFG in Höhe von etwa 60% zu erwarten. Der Förderantrag muss bis 01.September d.J. eingereicht werden, wofür die Maßnahme im Haushalt insgesamt finanziert sein muss.

Die Gesamtkosten für den Ausbau der 250m langen Strecke wurden auf 445.000.-€ geschätzt. Durch gleichzeitig notwendige Arbeiten am Leitungsnetz verschiedener Versorger, wird die Bauzeit so getaktet sein, dass der Mittelabfluss nicht komplett im Haushaltsjahr 2016 stattfinden wird. Damit ist es möglich, die Maßnahme gesplittet im Haushaltsjahr 2016 mit 300.000.-€ zu finanzieren und im Folgejahr mit 145.000.-€.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Umsetzung und Beantragung der Fördergelder für den Ausbau der Windsbacher Straße die veranschlagten Baukosten i.H.v. 445.000.-€ wie von der Verwaltung vorgeschlagen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 verbindlich bereit zu stellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 11	Widmung/Umstufung/Einziehung von öffentlichen Straßen hier: Abstufung eines Teilstücks der Ortsstraße Nähe Pfaffenbuck (Fl.St. 160/28 und 160/13)
---------------	--

Herr Büschl stellt anhand der Sitzungsvorlage und einer digitalen Präsentation nachstehenden Sachverhalt vor:

Die Stadt Ansbach beabsichtigt die Abstufung eines Teilstücks der Ortsstraße „Pfaffenbuck“ (Flurstücke 160/28 u. 160/13 der Gemarkung Hennenbach) zum öffentlichen Feld- u. Waldweg, da die bisherige Widmung des Teilstücks als Ortstraße weder der Nutzung noch der Verkehrsbedeutung entspricht. Das Teilstück entspricht den Ausbaumerkmalen eines nicht ausgebauten öffentlichen Feld- u. Waldweg. Die von der Abstufung betroffenen Wegegrundstücke befinden sich im Eigentum Dritter. Durch die Abstufung geht die Baulast von der Stadt Ansbach auf die Eigentümer und Beteiligten (diejenigen, die ihre Grundstücke über diesen Weg anfahren) über.

Die Flurstücke 160/28 u. 160/13 der Gemarkung Hennenbach sind deshalb zum öffentlichen Feld- u. Waldweg abzustufen.

In der anschließenden Aussprache

- wird eingebracht, dass eine Abstufung des Flurstückes 160/28, welches an einem Wohnhaus vorbeiführt, unzumutbar sei. Die Zufahrt, insbesondere zu dem hinter dem Wohnhaus liegenden, als Garten genutzten Grundstück, gestalte bei schlechten Witterungsverhältnissen ohnehin schwierig.
- wird gebeten, das Teilstück 160/28 bis zu der Gebäudegrenze auszubauen. Herr Büschl merkt an, dass es sich bei dem Flurstück 160/28 um keinen städtischen Weg handele, dieser sei in Privateigentum, jedoch als öffentliche Straße gewidmet. Werde das Flurstück 160/28 ausgebaut, so sei die Stadt Ansbach verpflichtet, dies in Qualität einer Ortsstraße auszubauen.
- wird angemerkt, dass das Teilstück bis zu der Gebäudegrenze, allein im Hinblick auf den landwirtschaftlichen Verkehr, als Ortsstraße ausgebaut werden müsse.

Frau OB Seidel hält fest, dass der Ausbau des Flurstückes 160/28 bis zur Gebäudegrenze sinnvoll sei. Der nachstehende Beschlussvorschlag wird dahingehend abgeändert.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Flurstücke 160/28, mit Ausnahme des Teilstücks 160/28 bis Ende der Bebauung, und 160/13 der Gemarkung Hennenbach zum öffentlichen Feld- u. Waldweg abzustufen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 12 Barrierefreies Band; Antrag SPD

Herr Büschl bezieht sich in seinem Sachvortrag auf den Antrag der SPD Fraktion zur Planung und Durchführung eines barrierefreien Bandes in der Innenstadt und führt aus, dass im aktuellen Haushaltsjahr 80.000,- € für die Umsetzung von barrierefreien Maßnahmen bereit stehen. Die Durchführung eines flächendeckenden barrierefreien Bandes in der Innenstadt sei aus Sicht der Verwaltung mit den 2015 zur Verfügung stehenden Mitteln leider nicht möglich, es wurde jedoch z.B. der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen, sowie die Absenkung von Bord- und Randsteinen aus dem zur Verfügung stehenden Budget finanziert. Der weitere barrierefreie Ausbau erfolge kontinuierlich im Rahmen von großen Baumaßnahmen. Herr Büschl verweist in diesem Zusammenhang auch auf die DIN 18040, welche die Barrierefreiheit baulicher Anlagen, damit diese für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind, vorsieht.

Aus den Gremium heraus wird

- angemerkt, dass das in der Innenstadt verlegte „Via Castello“ Pflaster mit Rollatoren nur mühevoll überquert werden könne. Die Verwendung dieses Pflasters solle in Zukunft vermieden werden.

- vorgebracht, dass Kleinmaßnahmen für sinnvoll gehalten werden und der kontinuierliche barrierefreie Ausbau unterstützt werde.

Einstimmig abgelehnt.

TOP 13 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgabe; Asylbewerber

Herr Büschl zitiert aus einem Schreiben der Regierung und gibt bekannt, dass die Anzahl der in Deutschland ankommenden Asylbewerber in den letzten Monaten exorbitant angestiegen sei. Im ersten Halbjahr wurden deutschlandweit insg. 226.277 Personen, davon allein im Monat Juni 53.721 Personen, registriert.

Aufgrund dieser Zugänge wären die von der Regierung, sowie einigen Landkreisen und kreisfreien Städte betriebenen Dependancen und Notunterkünfte bei einer Kapazität von insg. 3.568 Plätzen mit heute aktuell 3.476 Personen – davon allein 858 in Zirndorf – nahezu völlig belegt.

In den letzten Wochen seien bereits jeweils über 800 Personen in andere Aufnahmeeinrichtungen weitergeleitet worden, jedoch lagen die Zahlen der wöchentlichen Zugänge immer noch deutlich darüber. Allein in der KW 26 kamen 1.134 Personen an.

Im Rahmen des Notfallplanes ab Freitag, den 10.07.2015 ist die Stadt Ansbach verpflichtet erneut geeignete Plätze für die vorübergehende Unterbringung von 100 Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst dabei auch die Bewachung, die Verpflegung, sowie die soziale und medizinische Betreuung der Asylbewerber.

Frau OB Seidel unterstreicht, dass die 100 zusätzlich einzurichtenden Plätze nur der Notunterbringung dienen, der bisher bereits bestehende kontinuierliche Zufluss von Asylbewerbern laufe parallel weiter.

Anfrage; EDEKA und Promenade - Maximilianstraße

Herr Deffner fragt an, ob das abgebaute alte Portal des Hofbräugeländes eingelagert wurde und wann der im Ausschuss beschlossene Wiederaufbau geplant sei.

Herr Büschl sagt eine Prüfung zu.

Herr Deffner erkundigt sich zudem, ob die steinernen Poller, sowie die alte Uhr aus den 60er Jahren, welche früher in der Maximilianstraße standen, eingelagert wurden und ein Wiederaufbau geplant sei.

Herr Wehrer antwortet, dass die steinernen Poller eingelagert wurden und der Wiederaufbau geplant sei. Zum Wiederaufbau der Uhr mache man sich noch Gedanken.

Anfrage; Kreuzung Herrieder Straße

Herr Stephan fragt an, ob der Stadt Ansbach die Planungen des Staatlichen Bauamtes bezüglich der Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Herrieder Straße bekannt seien.

Herr Büschl merkt an, dass bei der Stadt Ansbach in o.g. Angelegenheit kürzlich eine Anfrage des Staatlichen Bauamtes einging. Hierüber werde in nächster Zeit berichtet.

**Anfrage;
„Pfaffengreuther Höfe“**

Frau Koch weist darauf hin, dass im Zuge von Bauarbeiten die Engstelle Pfaffengreuther Höfe optisch beseitigt wurde und nun in diesem Bereich vermehrt mit hoher Geschwindigkeit gefahren werde. Das Ausfahren aus den in die Straße mündenden Garagen gestalte sich hierdurch schwierig und gefährlich.
Herr Büschl sagt eine Prüfung zu.

TOP 14	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 13.04.2015 und 04.05.2015 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Katharina Rossel
Schriftführer/in